

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 12. Mai 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

A 432 Anfrage Koch Hannes und Mit. über die Einhaltung der Eignerstrategie in Bezug auf die Verwaltungsratssaläre / Finanzdepartement

Die Anfrage A 432 wurde auf die Mai-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab.
Hannes Koch hält an der Dringlichkeit fest.

Hannes Koch: Die Thematik der hohen Löhne im Zusammenhang mit der aktuellen Eignerstrategie, die nicht eingehalten wurde, treibt die Bevölkerung um. Die Regierung hat die Kommission am Rande und die Parteipräsidien vertraulich über diese Nichteinhaltung der Eignerstrategie informiert. Die Öffentlichkeit wurde bekanntlich durch die Medien informiert. Wir hätten uns das anders gewünscht und dass die Regierung aktiv auf die Bevölkerung zugegangen wäre. Die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass die Regierung zu diesen Fragen Stellung nehmen und aufzeigen sollte, wie sie mit der Einhaltung dieser Instrumente umgehen will, die bei den kantonseigenen Aktiengesellschaften zur Anwendung kommen. Wir sind überzeugt, dass die Regierung gut daran täte, ihre Haltung aktiv zu kommunizieren. Mit der Zustimmung zur dringlichen Behandlungen ermöglichen wir das.

Fritz Gerber: Es ist doch speziell, dass die Regierung entgegen ihrer gemachten Zusicherung etwas aufgleist, was unser Rat explizit nicht wollte. Speziell ist auch, dass wir das aus der Presse erfahren mussten. Das hat doch erstaunt. Chefsaläre und Verwaltungsratshonorare sind sehr brisant, je länger desto mehr. Die Öffentlichkeit erwartet jetzt Antworten auf die Frage, weshalb diese Löhne und Honorare in aller Stille erhöht werden sollten. Das ist dringlich, ich bitte Sie daher, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Marcel Budmiger: Wenn der Regierungsrat in einem so heiklen Thema wie bei den Gesundheitskosten willentlich gegen den geäusserten Parlamentswillen handelt, dann hat das doch ein politisches Gewicht, das eine dringliche Behandlung rechtfertigt. Auch wenn dies legal ist, möchte die Bevölkerung gerade auch im Hinblick auf die Abstimmung vom 18. Mai 2025 wissen, welche Parlamentsentscheide der Regierungsrat umzusetzen gedenkt und welche nicht und ob man gewisse Dinge nicht doch besser in ein Gesetz schreiben müsste.

Heidi Scherer: Die gestellten Fragen sind grundsätzlich aktuell. Wieder einmal ist ein Thema vermutlich mittels Indiskretionen an die Öffentlichkeit gelangt. Das ist mühsam. Momentan wird die Eignerstrategien überarbeitet und auch die kantonale Beteiligungsstrategie ist in Überprüfung. Deshalb soll die Anfrage zusammen mit diesen ordentlich traktandierten Geschäften behandelt werden. Die FDP-Fraktion folgt der Regierung und lehnt die dringlichen Behandlung ab.

Michèle Albrecht: Die Mitte-Fraktion folgt der Regierung und lehnt die dringliche

Behandlung ab. Die Dringlichkeit ist aus unserer Sicht aus folgenden Gründen nicht gegeben: Das Anliegen hat zwar durchaus politisches Gewicht. Eine fundierte Stellungnahme erträgt aber auch einen Aufschub und macht zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn. Die zentrale Aussage «Entschädigungen für Verwaltungsratsmitglieder bei kantonalen Beteiligungen müssen markt- und konkurrenzfähig sein müssen, um qualifizierte Personen anwerben und halten zu können» würde mit der Beantwortung wiederholt werden, wie wir das bereits dem Artikel der «Luzerner Zeitung» vom 6. Mai 2025 entnehmen konnten. Zudem wurde immer wieder betont, dass ein Postulat ein Prüf- und kein Umsetzungsauftrag sei.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Zuerst möchte ich etwas klarstellen: Die angesprochene Eignerstrategie des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) wird aktuell eingehalten. Das, was der Anfragende vermutlich diskutieren möchte ist, wie die Regierung im Rahmen der Eignerstrategie zukünftig mit der Entschädigung der Leitungsgremien des LUKS umgeht. Um darüber eine fundierte Diskussion führen zu können, wäre es erforderlich, dass die Regierung die zukünftige Eignerstrategie bereits beschlossen hätte. Das ist nicht der Fall. Ich bin nicht ganz sicher, ob eine Indiskretion gegenüber den Medien eine gute Grundlage für eine Diskussion im Parlament ist. Im Namen der Regierung bitte ich Sie, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 57 zu 54 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelsmehrheit wurde nicht erreicht.